

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führung kommt, so fällt die Kündigung dahin. Die Meisterschaft von Zürich ist fest entschlossen, den Kampf aufzunehmen.

Die Schreinermeister des Platzes Zürich, die dem Meisterverbande angehören, haben ihren Arbeitern auf 14 Tage gekündet. Diesem Aussperrungsbeschluss sind von 63 Meistern 57 nachgekommen.

Verschiedenes.

Die schweizerische nationale Automobilausstellung in Genf wird Samstag den 29. April von Bundesrat Forrer, Chef des Departements des Innern, in Gegenwart von Vertretern der Bundesversammlung und der kantonalen Behörden eröffnet werden.

Rauchverbrennungs-Apparate an Lokomotiven. Die Einführung von Rauchverbrennungs-Apparaten an Lokomotiven macht stetige Fortschritte. Nachdem die Gotthardbahn ihre Lokomotiven schon seit Jahren mit Rauchverzehrern ausgerüstet hat, haben nun auch die S. B. B. ihre neuen Maschinen mit solchen Apparaten versehen lassen.

Basler Möbelindustrie im Ausland. Der Basler Möbelfabrik A. Ballié wurde die Ausführung der Säle des Grand Hotel Terminus in Lyon übertragen. Diese Säle sollen in prachtvoller Weise ausgeführt werden. Dieser Auftrag ist ein ehrendes Zeugnis für die Basler Möbelindustrie und befundet aufs neue den Weltruf der Firma A. Ballié.

Die Aktiengesellschaft für Wasserversorgung und elektrische Beleuchtung von Adelboden will zum Zwecke

weiterer Kraftgewinnung, speziell für den Winterkonsum, die Engstligen aufzenher dem Zusammenfluss mit dem Allenbach stauen und das Wasser dem Turbinenhaus in der Moosweid zuleiten lassen.

Die Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft „Zürich“ wird eine Dividende von 30 Prozent oder 150 Fr. per Aktie (29 Prozent im Vorjahr) zur Verteilung bringen. Der Generalversammlung wird beantragt werden, dass Aktienkapital auf 10 Millionen Franken, das statutarische Maximum, zu erhöhen.

Neue Ziegelei. Dem „Berner Tagblatt“ wird geschrieben: Wie wir vernehmen, ist eine Aktiengesellschaft in Gründung begriffen behufs Errichtung einer großen mechanischen Ziegelei im Oberdorf zu Kreis. Es soll sich auch Kapital aus der Bundesstadt beteiligen.

Aus dem Zürcher Gerichtssaal. Der § 149 des Strafgesetzbuches bestimmt: „Bauunternehmer, Bauaufseher oder Arbeiter, welche bei der Ausführung einer Baute den Regeln der Bautechnik so zuwiderhandeln, dass daraus für andere Leibes- oder Lebensgefahr entsteht, sollen, auch wenn niemand verletzt worden ist, mit einer Polizeibusse bis zu 500 Fr. bestraft werden.“ Mit einer Anklage in diesem Sinne hatte sich das Bezirksgericht Zürich zu beschaffen; als Angeklagte figurierten Zimmermeister Geppert in Zürich II und Ingenieur B. in Altstetten. Der Zimmermeister hatte Mitte Dezember 1904 der Firma Favre & Cie. einen Schopf verkauft, der im Sommer 1904 bei Anlass des kant. Schützenfestes als Bierhütte im Albisgütli gedient hatte; dem Verkäufer war auch die Aufstellung des Gerüppes überbunden worden. Im Albisgütli war die Hütte mit

Munzinger & Co.,

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel
en gros

Säulen-Waschtische
in englischem Fayence
— (Marke Cauldon). —

Musterbücher u. Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure u. Wiederverkäufer.

10m 05

Dachpappe bedeckt, da aber die Käufer in derselben eine Werkstätte errichten wollten, so sollte sie mit Falzziegeln eingedeckt werden. Der Verkäufer sollte erklärt haben, daß das Gerippe die Belastung ertragen könne; er bestreitet dies. Immerhin erklärte dann Ingenieur B., daß das Gebäude nicht stark genug sei. Man unterhandelte gemeinsam, und es sollten noch Verstärkungen angebracht werden. Nun ließ aber inzwischen die Firma Favre & Cie. die Eindeckung mit Falzziegeln vornehmen. Schon am ersten Tage zeigte sich eine Senkung, die am zweiten Tage größer wurde; am 7. Januar stürzte dann die ganze Hütte ein. Zwei Arbeiter wurden so schwer verletzt, daß sie 12 Wochen lang arbeitsunfähig waren und ein bleibender Nachteil nicht ausgeschlossen ist. Drei weitere Arbeiter kamen mit leichten Verletzungen davon. Die Folge war die Anklage gegen den Zimmermeister und den Ingenieur, der quasi als Bauführer der Firma Favre & Cie. handelte. Der Anwalt des Zimmermeisters machte geltend, daß ihn keine Schuld treffe, da er nur das Gerippe aufzustellen hatte und alles weitere Favre & Cie. überlassen blieb. Die Eindeckung des Daches mit Falzziegeln war ohne Wissen des Zimmermeisters erfolgt und auch nicht von seinen Leuten ausgeführt worden. Beide Verteidiger beantragten die Freisprechung. Das Bezirksgericht sprach den Zimmermeister Geppert nicht schuldig, den Bauführer und Ingenieur B. dagegen schuldig. Er wurde zu 300 Fr. Buße und den Kosten verurteilt. Die Ansprüche der Arbeiter, soweit sie nicht erledigt sind, wurden auf den Zivilweg verwiesen. („Winterthurer Landbote“.)

Eselwerk. Vorletzen Mittwoch fanden zwischen den Vertretern der schwyzerischen und der zürcherischen Regierung Besprechungen über das Eselwerk statt. Über die Differenzen zwischen den beiden Kantons schien eine Übereinstimmung unschwer erzielbar. Es tauchte aber, berichtet man den „Basler Nachrichten“, für das ganze Werk ein gefährlicher Gegner in der Geldfrage auf, indem fast mit Sicherheit nachgewiesen wurde, daß der bisher angenommene Voranschlag für die Baukosten noch einmal so hoch angezeigt werden muß. „Die Konferenz schloß sichtlich in gedrückter Stimmung.“

Richtig an dieser Meldung ist, fügt die „Zürch. Post“ bei, daß die Experten wesentlich höhere Baukosten ausrechnen, als das Projekt Kürsteiner, jedoch nicht um das Doppelte.

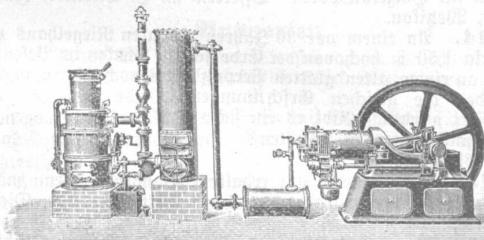
Elektrisches Tram Langenthal-Denzingen. Eine Versammlung von 200 Bürgern von Langenthal hat in Sachen der elektr. Straßenbahn Langenthal-Denzingen beschlossen, den Gemeinderat einzuladen, die baldige Ausführung des Projektes anzubahnen und der Gemeindeversammlung einen Antrag auf angemessene Aktienübernahme zu unterbreiten. Das Initiativkomitee teilt vom Anlagekapital (1,170,000 Fr.) Langenthal einen Beitrag von 300,000 Fr. zu, dessen Zeichnung durch Gemeinde und Private nunmehr als gesichert gelten kann.

Elektrischer Tram Heiligkreuz-Wittenbach. Der st. gallische Regierungsrat erklärt sich mit der Erteilung einer Konzession für eine elektrische Schmalspurbahn-Heiligkreuz-Wittenbach einverstanden.

Elektra Baselland. In der Generalversammlung vom 15. April 1905 wurden der Geschäftsbericht und die Rechnung über das Jahr 1904 genehmigt. Die auf 31. Dezember 1904 abgeschlossene Rechnung ergibt nach angemessenen Abschreibungen im Gesamtbetrag von Fr. 24,752.45 auf allen Anlagen und nach der Verzinsung des Reservefonds einen Überschuss von Fr. 15,018.80, wovon statutengemäß je 25 Prozent zusammen Fr. 7509.40 dem Reservefonds und Erneuerungsfonds zuzuweisen sind.

Die elektrische Wasserreinigung wird wohl demnächst auch in den Haushalt eingeführt werden. Das Verfahren, das für städtische Wasserwerke bereits mehrfach in Benutzung gekommen ist, beruht auf der leimtötenden Wirkung des Ozons, das bekanntlich auf elektrischem Wege am einfachsten und billigsten zu erzeugen ist. Wenn durch zwei ineinander gesteckte Glasröhren, deren einander zugekehrte Wände mit einem Metallbelag überzogen sind, eine elektrische Entladung erfolgt, so bildet sich in dem Raum zwischen den beiden Röhren Ozon. Die Ingenieure sind nun in den letzten Jahren darauf bedacht gewesen, dieses Mittel zur elektrischen Ozonbildung zum Zwecke der Wasserreinigung immer mehr zu vereinfachen. Das Ideal ist selbstverständlich ein Apparat, den jeder Privatmann in seinem Hause, beispielsweise in der Küche anbringen und durch Entnahme von elektrischem Strom aus der gewöhnlichen Lichtleitung zur Reinigung jedes Glases Trinkwasser benutzen könnte. Nach einem Bericht der Frankfurter Wochenschrift „Die Umschau“ scheint die Erfindung eines solchen Apparates dem französischen Ingenieur Otto tatsächlich gelungen zu sein. Das Ganze ist sehr einfach konstruiert und beansprucht nur wenig Raum. Es besteht in der Hauptsache aus einem kleinen geschlossenen Kasten, der durch einen Metalldeckel mit dem Boden in leitender Verbindung steht. In dem Kasten befindet sich ein Ozonzeuger, ein Unterbrecher und ein Zinnrohr. Durch dieses Rohr wird das Ozon dem Wasser zugeleitet, das zuvor durch einen Wattepropfen von Staub und den in der Luft schwierigen Keimen befreit und dann mit Ozon vermischkt wird. Bei starkem Ozongehalt gibt das Wasser im Dunkeln einen phosphoreszierenden Lichtschein. Der wichtigste Teil des Apparates ist die Mischvorrichtung, die nach Belieben eingestellt werden kann, je nachdem eine starke Reinigung und somit eine erhöhte Zufuhr von Ozon erforderlich ist oder nicht. Der Apparat kann in einer Stunde etwa 250 Liter Wasser reinigen, und die Kosten seines Betriebes sind nur ebenso hoch wie die Brennstunde einer gewöhnlichen elektrischen Glühlampe.

Gasmotoren-Fabrik Deutz Filiale Zürich.



Deutzer Kraftgasmotoren

von 6—6000 PS 2066 a 04

mit neuestem Gaserzeuger einfachster, zuverlässigster Konstruktion, für Betrieb mit Anthracit oder Koks. Kohlenverbrauch für nur **1½—3 Cts.** per Pferdekraft und Stunde.

Ia Referenzen über zahlreiche in der Schweiz im Betrieb befindliche Anlagen.

Gas-, Benzin-, Petrol-Motoren

neuester, anerkannt bester Konstruktion.

Die Arbeiten für die Drahtseilbahn nach Muottas Muragl sind Herrn Baumeister Kehler, dem Erbauer des Grand Hotel St. Moritz übergeben worden. Mit dem Bau wird gleich nach Ostern begonnen.

Portland-Zementsfabrik Dittingen bei Laufen (Bern). Für 1904 verteilt dieses Unternehmen (Aktienkapital 1 Million Franken) eine Dividende von 5 %.

Fabrique suisse de ciment Portland à St. Sulpice (Neuchâtel). Die Generalversammlung genehmigte den Antrag des Verwaltungsrates auf Ausrichtung einer Dividende pro 1904 von 10,4 Prozent wie im Vorjahr. Das Aktienkapital ist unverändert 750,000 Fr. — Gleichzeitig wurde dem Verwaltungsrat für die Aufnahme eines für neue Installationen nötigen Anleihehens Vollmacht erteilt.

Selbstleuchtende Druckknöpfe. Unter den Verwendungszwecken der elektrischen Beleuchtung spielen diejenigen eine große Rolle, welche dazu bestimmt sind, das Licht in dunklen Zimmern schnell zu schaffen. Für diesen Zweck kommen auch in Betracht die Uhrhalter mit Glühlampen, welche im Untersatz eine Batterie verbergen und bei welchen der Druck auf einen Knopf die Einschaltung der Lampe und eine Beleuchtung der Uhr hervorbringt; ferner aber auch kleine stationäre Anlagen, ein mit Glühlampen ausgestatteter Arm an der Wand und ein Druckknopf oder Ausschalter über dem Bett, welcher die Einschaltung der Lampe besorgt. Ähnliche Anlagen sind auch zu den verschiedensten Zwecken in Gebrauch bzw. leicht verwendbar, wo es sich um dunkle Räume, beispielsweise fensterlose Vorzimmer handelt, in welchen schnell und einfach Licht gemacht werden soll; oder aber Kleinbeleuchtungsseinrichtungen in Wohnzimmern, wo Gasbeleuchtung eingerichtet ist, aber eine Momentbeleuchtung durch elektrische Glühlampen den Zweck verfolgt, provisorisch bis zum Anzünden der Gaslampe Licht zu schaffen. Für alle diese Zwecke besteht die Schwierigkeit, daß der Druckknopf, der die Einschaltung der Glühlampen bewirken soll, im Dunkeln nicht sichtbar ist und erst mittels des Tastsinnes gesucht werden muß, und daß das Unbequemlichkeiten hervorbringt, weiß ein Feder, der beim Suchen des Druckknopfes an der Wand oder elektrischen Leuchters diesen oder andere Gegenstände vom Tisch auf den Boden geworfen hat.

Diesem Uebelstande abzuholzen, gibt es ein verhältnismäßig einfaches Mittel, nämlich die Druckknöpfe selbstleuchtend zu machen. Das ist entweder dadurch möglich, daß man sie mit Leuchtfarbe anstreicht, noch einfacher aber, wenn man Karton, der mit Leuchtfarbe präpariert ist, sogenannten selbstleuchtenden Karton, unter einer kleinen Glasplatte auf dem Kontaktknopf anbringt. Dieses letztere Verfahren empfiehlt sich deswegen, weil die Berührung des Fingers mit der Leuchtfarbe direkt natürlicher Weise einen nachteiligen Einfluß ausüben muß, während die Glasplatte stets leicht sauber gehalten werden kann. Wir glauben unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie darauf aufmerksam machen, daß solcher mit Leuchtfarbe präparierter Karton vorzüglicher Qualität von der Firma Curt Winkler, Potsdam, Spandauerstraße 36, geliefert wird.

Den meisten unserer Leser wird das Wesen der Leuchtfarbe bekannt sein, welches darin besteht, daß durch Tageslicht oder durch elektrisches Licht die damit bestrichenen Gegenstände eine Veränderung erleiden, welche sie nach Aufhören der Belichtung selbstleuchtend macht. Diese Wirkung des Leuchtens nimmt allmählich ab und hört nach längerer Zeit ganz auf, sie ist aber so lange Zeit genügend, daß Gegenstände, welche am Tage dem Tageslichte ausgesetzt sind, über Nacht so stark selbst-

leuchtend bleiben, daß z. B. ein Druckknopf mit Sicherheit auch aus großer Entfernung gesehen werden kann. Der selbstleuchtende Karton findet hauptsächlich Benutzung zur Herstellung von Uhrzifferblättern, welche selbstleuchtend werden und dadurch die Zeit auch während der Nacht erkennen lassen.

(„Deutsche Klempner-Ztg.“)

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

102. Wer besorgt Preislisten mit Zeichnungen von Werkzeug &c. zu billigen Preisen?

103a. Wer hätte ein gebrauchtes, in gutem Zustande befindliches Halblocmobil von circa 6—8 PS für Holzfeuerung abzugeben? (Transportabel auf schlechtem Weg in ein Tobel, event. zerlegbar). Wie schwer und welches ist der äußerste Preis franco Station Flanz? **b.** Wer könnte in kürzester Freist alle Eisenteile liefern zu einem einfachen Sägegatter leichterer Konstruktion mit einem oder zwei Schwungrädern, zum Schneiden mittelgroßer Blöder und Stollen? Schon gebrauchte, noch gut erhaltene Werke werden auch berücksichtigt. Offerten mit näheren Angaben der Bestandteile und deren Gewicht &c. erbeten an Theodor Maissen-Disch, Baugeschäft, Rabius (Graubünden).

104. Wer kann nähere Auskunft geben über einen wasserdrückten Anstrich auf Betonmauer, um daß Eindringen von Wasser in Keller &c. zu verhindern?

105. Wer fertigt Stroh-Arbeiten, wie Sesselstühle &c. Offerten an R. Schefer, Schreiner, Degersheim (St. Gallen).

106. Wer liefert Wellen von 65 cm Länge und 30 mm Durchmesser mit Stahl- oder Messinglager und Vollrolle von 70 mm Durchmesser, sowie Rosetten von 6 cm? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre W 106 an die Expedition.

107. Ich habe auf einem Bergdorf eine Quelle mit 2 Sekundenliter klarem Wasser und kann leicht ein großes Reservoir etablieren. Bis zum Hof sind 400 m Distanz mit 75 m regelmäßigem Gefäll. Ich wünsche mit elektrischer Kraft den Hof (Weiler) zu beleuchten und in der Sennerei die Utensilien zu betreiben. Ein Petrolmotor hat bis jetzt lechteres getan. Wie viel PS und wie viel Lampen könnten erzeugt werden? Wie groß muß die Leitung sein? Wer befähigt sich in der Schweiz mit solchen Anlagen? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre N 107 an die Expedition.

108. Wer hätte einen eisernen Bahnkranz von 9 bis 10 m Durchmesser mit Kolben (Holzzähne), gut erhalten, für ein Wasserrad abzugeben?

109. Wer ist Lieferant und Ersteller von Eisenfachwerk (Wände und Böden) für Wohnhäuser? Offerten unter Chiffre T 109 bei die Expedition.

110. Wer hätte gebrauchte, gut erhaltene, schmiedeiserne Röhren, 1 Zoll, circa 100 Meter, abzugeben und zu welchem Preis?

111. Wer liefert Pflastersteine für Straßenschalen per Wagenladung?

112. Wer liefert gute Schmigelmashinen zum Schärfen von Kreis- und Gattersägeblättern? Offerten an H. Dietliker, Zimmermeister, Weizikon.

113. Wer liefert Rollbahnschienen, Rollwagen und Drehscheiben für Holztransport? Offerten an H. Dietliker, Zimmermeister, Weizikon.

114. An einem vor 30 Jahren erbauten Riegelhaus zeigen sich circa 1,50 m hoch von der Erde feuchte Flecken im Befenwurf, ebenso an einem alten glatten Verputz eines noch älteren massiven Gebäudes die gleichen Erscheinungen. Beide Gebäude sollen restauriert werden. Gibt es ein sichereres Mittel, um obigenannte Unannehmlichkeiten zu verhindern? Zum voraus besten Dank für ges. Auskunft.

115. Wer hat eine gut erhaltene Bandsäge, wenn möglich mit Langloch-Bohrapparat, abzugeben? Egli, Schreiner, Dietikon bei Zürich.

116. Wer liefert Flusspat, Schwerspat, weißen Flussand, feinst gemahlen, waggonweise und zu welchen Preisen?

117a. Wo bezieht man vorteilhaft fertige Radspeichen? **b.** Wer liefert dürre, ganz saubere Linden-, Pappel- oder Kastanienbretter von 10 bis 18 mm Dicke, möglichst breit? **c.** Wer hätte eine Partie gute, gebrauchte, eiserne Moment-Schraubzwingen billig abzugeben? Offerten mit Preisangaben an Fr. Ramseier, Wagnerei, Worblaufen (Bern).

118. Welche Holzgroßhandlung würde Fichtenbretter, sowie Pitch-pine liefern, zu Hobelzwecken? Offerten unter Chiffre K 118 an die Expedition.

119. Wer liefert regulierbare eiserne Bodengitter für Luftheizungsanlagen? Offerten unter Chiffre W 119 an die Exped.

120. Von wem wäre ein noch gut erhaltenes, älteres Drahtseil, 12 bis 15 mm, etwa 30 bis 35 m, erhältlich, eventuell wer erstellt ein neues und zu welchem Preise per Meter?